

Steuererklärung: Steuerverzeichnisse mit Differenzbesteuerung genau anschauen

Wer für seine Wertschriften von der Bank ein Steuerverzeichnis bekommt und/oder strukturierte Produkte oder Wandelobligationen im Depot hat, welche 2010 verkauft oder zurückbezahlt wurden, sollte diesen Kurzbeitrag genauer lesen. Bei der Differenzbesteuerung werden Produkte virtuell in einen steuerbaren Obligationenteil und in einen nichtsteuerbaren Optionsteil aufgeteilt. Dieser steuerbare Obligationsteil wird bei Verfall oder Rückzahlung für die ganze Haltezeit aufgerechnet, unabhängig davon, ob man mit dem Produkt insgesamt Gewinn oder Verlust erzielt hat. Ein konstruiertes Beispiel: Sie haben einen 0.25 % Exchangeable von UBS auf Novartis gehalten, welcher 2010 zurück bezahlt wurde. Das eigentliche Zinsniveau ist aber nicht 0.25 % wie der Coupons sondern 1.75 % gewesen. Ihnen würde also auf der Laufzeit pro Jahr zusätzliche 1.5 % aufgerechnet. Diese virtuellen Zinserträge werden auf den Steuerverzeichnissen als „modifizierte Differenzbesteuerung“ oder nur als „Differenzbesteuerung“ vermerkt. Die Sache wird bei Produkten in Fremdwährungen noch etwas komplizierter. War beim Kauf eines solchen Europroduktes der Euro 1.5 und nun 1.25 entstand ein Verlust, welcher vom obgenannten Ertrag wieder abgezählt wird. Das gleiche gilt aber auch umgekehrt. Wer nun investiert und in ein paar Jahren möglicherweise einen Eurogewinn hat, muss ihn auch voll als steuerbares Einkommen versteuern (es handelt sich also nicht wie sonst üblich um steuerneutralen Kapitalgewinn für Privatpersonen). Solche Aufrechnungen können rasch grössere Beträge ausmachen. Hier aber die wichtige Info, welche ich schon früher einmal gemacht habe. Gemäss Kreisschreiben zur modifizierten Differenzbesteuerung können die Gesteungskosten (Courtage usw.) von diesen virtuellen Erträgen abgezogen werden. Dies wird aber auf all den mir bekannten Steuerverzeichnissen nicht gemacht. Es gibt also oft völlig legales Steuersparpotential. Das kann schnell einige hundert Franken ausmachen. Wer also solche grössere Aufrechnungen auf seinem Steuerauszug sieht, sollte dies mit seinem Steuerberater besprechen oder mit mir Kontakt aufnehmen.

Nichts ist risikolos

Die riesige Naturkatastrophe in Japan zeigt es leider wieder einmal auf. Ein Leben ohne Risiko wird es nie geben, auch wenn man uns dies mit einer Vollkasko mentalität und –politik immer wieder suggerieren will. Wir können alles noch so genau planen und Vorsichtsmassnahmen vorbereiten: ein gewisses Restrisiko bleibt immer. Das gilt auch für den Anlageprozess. Ganz ohne Risiko gibt es gar nichts. Selbst völlig unwahrscheinliche Sachen können einmal auftreten. Das ist der Grund weshalb man versucht, die Risiken so weit wie möglich zu streuen – das alte Motto: „Nicht alle Eier ins gleiche Körbli legen“. Eine vernünftige Diversifikation ist das A und O jeder Anlagepolitik. Ein persönlicher weiterer Ratschlag: Medienberichte in Krisenzeiten nie überbewerten. „Bad news are good news“ zu Deutsch: schlechte Nachrichten sind gute Nachrichten (für die Presse). Mit der Angst kann man viel mehr Aufmerksamkeit gewinnen als mit positiver oder zumindest neutraler Berichterstattung.